



Mitgliedsantrag

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an:

AGFK Niedersachsen/Bremen e.V.
c/o Region Hannover
Herrn Edwin Süselbeck
Höltystraße 17
30171 Hannover
Tel.: 05 11 / 92 00 71 78
info@agfk-niedersachsen.de
www.agfk-niedersachsen.de

1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

1.1 Eckdaten zur Gebietskörperschaft	
Name:	
Kommunale Ebene (Zutreffendes bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Samtgemeinde <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Region <input type="checkbox"/> Zweckverband
Zugehörige/r Landkreis/kommunale Gebietskörperschaft:	
Einwohnerzahl:	Einwohner
Internetauftritt:	
Direktlink zu Radverkehrsinformationen:	

1.2 Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der AGFK-Niedersachsen e. V. (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landrat, Regions-, Verbandspräsident)	
Name:	
Funktion:	
Anschrift:	
Telefon:	
Mail:	

1.3 Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene	
Name:	
Funktion:	

Anschrift:	
Telefon:	
Mail:	

2. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-Niedersachsen

2.1 Politische Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der AGFK und/oder zur Grundsatzentscheidung für die kommunale Radverkehrsförderung
Mit dem Beschluss soll der kommunalpolitische Wille zur Radverkehrsförderung dokumentiert werden. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.

2.2 Benennung einer festen Ansprechperson innerhalb der Verwaltung oder im Auftrag der Verwaltung für den Radverkehr nach außen
Bitte benennen Sie die Ansprechpartnerin/den Ansprechpartner (falls abweichend zu 1.3) und ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung der Aufgaben der Person (Stichpunkte genügen).

2.3 Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-Niedersachsen (ideell und/oder materiell)
Bitte ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung. Mit ideeller und/oder materieller Mitarbeit sind z. B. die aktive Teilnahme an oder die Ausrichtung der Mitgliederversammlung (i. d. R. einmal jährlich in wechselnden Kommunen), die aktive Teilnahme an dem ständigen Arbeitskreis Radverkehr (etwa zweimal jährlich in wechselnden Kommunen) und/oder in einer thematischen Arbeitsgruppe oder durch die Bereitschaft zur Unterstützung/Ausrichtung von Veranstaltungen gemeint.

2.4 Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge
Die jährlichen Mitgliedsbeiträge der AGFK-Niedersachsen sind nach Anzahl der Einwohner/innen in Klassen gestaffelt. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.

<input type="checkbox"/> Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner	800 Euro
<input type="checkbox"/> Städte und Gemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohner	1.500 Euro
<input type="checkbox"/> Städte von 50.000 bis 100.000 Einwohner	2.500 Euro
<input type="checkbox"/> Städte mit mehr als 100.000 Einwohner	3.500 Euro
<input type="checkbox"/> Landkreise/Region Hannover/Zweckverbände u. a.	3.000 Euro

Datum	Unterschrift